

Beschlussvorlage Nr. B-160/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit in den Jahren 2021 und 2022 für die Maßnahme Weiterführung des Baus des Radweges Wüstenbrand-Lugau, 2. TA

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit 2021 und 2022 für die Weiterführung des Baus des Radweges Wüstenbrand – Lugau 2. TA

wie folgt:

Änderung Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung (in Euro)

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	Ansatz VE 2020 alt Fälligkeiten		Veränderung VE 2020		Ansatz VE 2020 neu Fälligkeiten	
		Fällig 2021	Fällig 2022	Fällig 2021	Fällig 2022	Fällig 2021	Fällig 2022
Bedarf							
5411000.78512100 5411000222027.02	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Radweg Wüsten- brand-Lugau	0	0	344.830	261.900	344.830	261.900
Deckung							
5411000.78512100 5411000222013.06	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Verknüpfung RBV mit Hbf. Eisenbahnver- kehr und Chemnitzer Modell	5.728.000	500.000	-344.830	-261.900	5.383.170	238.100
Summe Veränderung VE				0			

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	HH-plan	HH-Plan	Verän- derung 2021	Verän- derung 2022	Ansatz 2021 Neu	Ansatz 2022 neu
		2021	2022				
5411000.78512100 5411000222027.02	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Radweg Wüsten- brand-Lugau	0	0	344.830	261.900	344.830	261.900
5411000.681191000 5411000222027.04	Einzahlungen Investi- tionszuwendungen Land Radweg Wüstenband- Lugau	0	0	344.830	261.900	344.830	261.900
Summe Ein-/Auszahlungen				0			

Begründung:

Im September 2018 wurde der Antrag auf Weiterführung des Baus des Radweges Wüstenbrand-Lugau dem Zuwendungsgeber vorgelegt.

Am 08.06.2020 hat die Stadt Chemnitz nunmehr den Zuwendungsbescheid erhalten.

Darin ist folgende Auflage enthalten:

Die Ausschreibung muss innerhalb von 4 Monaten nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides (29.05.2020 - also spätestens 28.09.2020) erfolgen.

Die Finanzierung wurde in dem Bescheid wie folgt geordnet:

Zuwendungen Jahr 2020:	60.490 €
Zuwendungen Jahr 2021:	344.830 €
Zuwendungen Jahr 2022:	261.900 €

Um die Ausschreibung im Jahr 2020 veranlassen zu können, sind die bewilligten Zuwendungen mit einer Verpflichtungsermächtigung abzusichern.

Die Eigenmittel (ca. 70 T€) sind vollständig im Budget des Tiefbauamtes gesichert.

Die Baumaßnahme muss mit einer Bauzeit 2021 / 2022 ausgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Radweges stellen sich wie folgt dar:

Bis zu Jahr 2019:	70.919 €
Jahr 2020:	66.152 €
Jahr 2021:	344.830 €
Jahr 2022:	261.900 €
Gesamt gesichert:	743.800 €

Deckung für die Verpflichtungsermächtigung:

5411000 222013.06 Verknüpfung RBV/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen in der Deckungsquelle in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung.